

## Hygienehinweise für das Angebot von Impfpatenschaften in Kirchengemeinden

Stand: 12.02.2021

In vielen Regionen der Landeskirche werden zurzeit Impfpatenschaften entwickelt und angeboten, mit denen insbesondere ältere Menschen bei der Vereinbarung eines Impftermins und bei der Impfung selbst begleitet werden. Diese Initiativen begrüßen wir sehr und wir möchten Sie mit ein paar kurzen Hygienehinweisen unterstützen, die dabei zu beachten sind:

- Die ehrenamtlich eingesetzten Personen erhalten eine Einweisung zur Übernahme von Impfpatenschaften; dabei werden alle nachfolgenden Punkte erläutert
- Für die stellvertretende Terminvereinbarung und für den Transport wird eine Einverständniserklärung der betreffenden Person unterschrieben
- Zur Nachverfolgung von Kontakten führen die Ehrenamtlichen eine Kontaktliste (Name der betreuten Person, Tel.-Nr. und Datum der Betreuung); diese Liste wird datenschutzkonform nach 3 Wochen vernichtet
- Der Transport zur Impfung sollte nach Möglichkeit in gemeindeeigenen Fahrzeugen erfolgen; stehen keine gemeindeeigenen Fahrzeuge zur Verfügung können auch Privatfahrzeuge eingesetzt werden
- Ehrenamtlich von der Kirchengemeinde beauftragte Personen sind gesetzlich unfallversichert; bei der Wahrnehmung von Fahrdiensten sind auch deren Privatfahrzeuge versichert; aus versicherungsrechtlichen Gründen sollte möglichst eine Liste der für diesen Zweck eingesetzten ehrenamtlich Mitarbeitenden geführt werden
- Das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) ist für alle Fahrzeuginsassen vorgeschrieben; den Ehrenamtlichen werden FFP2-Masken unentgeltlich zur Verfügung gestellt
- Es kann neben dem Fahrer/der Fahrerin nur eine weitere Person transportiert werden (zwei Personen aus demselben Hausstand können gemeinsam transportiert werden, wenn die Größe des Fahrzeugs das zulässt)
- Der Fahrgast sitzt grundsätzlich auf der Beifahrerseite der Rückbank
- Die zu impfende Person kann nur von einer Person ins Impfzentrum begleitet werden
- Die Kommunikation zwischen Fahrer/Fahrerin und Fahrgast soll auf das Wesentliche beschränkt werden

- Wann immer möglich, wird das Fahrzeug gelüftet
- Das Gebläse/die Klimaanlage wird nicht in Umluft betrieben
- Nach jeder Fahrt werden die häufig berührten Flächen im Fahrgastraum (z.B. Griffe, Armablagen, Türöffner) durch den/die Fahrer\*in wischdesinfiziert; Desinfektionsmittel werden von der Kirchengemeinde hierfür zur Verfügung gestellt
- Nach jedem Fahrer\*innenwechsel werden die häufig berührten Flächen (z.B. Lenkrad, Schaltvorrichtung, Handbremse, Bedienelemente) durch den/die Fahrer\*in wischdesinfiziert; Desinfektionsmittel und Papiertücher liegen hierzu in allen gemeindeeigenen Fahrzeugen bereit

**Ansprechpartner:**

Stefan Riepe, Diakon und Fachplaner für Besuchersicherheit, Hygienebeauftragter für Veranstaltungsmanagement, Evangelische Medienarbeit, [stefan.riepe@evlka.de](mailto:stefan.riepe@evlka.de)